Offizielles Organ des Schweizerischen Sportkeglerverbandes
Organe officiel de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs

Sportkegler
Quilleur Sportif

91. Jahrgang / Nummer 4 / Freitag, 26. März 2021 / Auflage Print 700

P.P.
CH-8173 Neerach

DV Unterlagen

Die einzelnen Anträge an die diesjährige Delegiertenversammlung sowie weitere Unterlagen.

Mehr davon ab Seite 2

DV des SSSKV

Die Senioren haben ihre DV auf dem schriftlichen Weg durchgeführt. Die Resultate und wer alles gewählt wurde ist in dieser Zeitung nachzulesen.

Mehr davon ab Seite 18

Die Sportpause geht noch weiter

Alle haben gespannt auf den 22. März geschaut und gehofft, dass der Bundesrat wieder alles öffnet. Doch leider ist die Lage nicht wie erhofft besser geworden, sondern die Fallzahlen sind wieder gestiegen. Wenn auch nicht viel, aber es sind doch wieder mehr als letzte Woche.

Es hiess, dass man am 22. März wieder einiges öffnen würde, einfach unter der Voraussetzung, dass die Positivitätsrate unter 5 Prozent liegt. Die Auslastung der Intensivbetten mit Covid-19 Patienten unter 25 Prozent und der R-Wert der letzten 7 Tage unter 1 bleibt. Dies alles wurde nicht erreicht.

Ein kleines Zückerchen gibt es trotzdem, so dürfen wieder 10 statt nur 5 Personen in der Familie zusammen feiern.

Es ist noch nicht ausgestanden, es braucht Geduld. Foto: pexels.

SOA fordert Perspektiven

Swiss Olympic bedauert, dass der Bundesrat sich gegen weitere Öffnungsschritte für den Sport entschieden hat. Dies bedeutet, dass Erwachsene weiterhin keinen Sport in geschlossenen Räumen ausüben oder Wettkämpfe abhalten können. Swiss Olympic hat mit dem Entscheid der Landesregierung gewisse Perspektiven für unseren Sport erwartet. Solche Perspektiven brauchen die Sportlerinnen und Sportler.

Breitensport lebt von Wettkämpfen

Swiss Olympic wird es nicht unterlassen, sich weiterhin für den Sport einzusetzen und mit Nachdruck versuchen, die notwendigen Öffnungsschritte voranzutreiben. «Für die grosse Anzahl Breitensportlerinnen und Breitensportler ist es wichtig, sich nach über einem Jahr wieder an Wettkämpfen zu treffen, sich zu messen und Kontakte zu pflegen. Auch die Vereine und ihre ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden blühen bei der Organisation von Wettkämpfen auf», sagt Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl.

Der Bundesrat fürchtet sich weiterhin von der dritten Welle. Daher stellt er auf frühestens in einem Monat Lockerungen in Sicht. Dies bedeutet auch für uns, dass bis Ende April weiterhin kein Meisterschaftsbetrieb möglich sein wird. Langsam wird es auch mit den nationalen Anlässen schwierig. Besonders gefährdet ist der Kantonewettkampf. Die Vor-Meisterschaft ist auf Anfang Mai gesetzt und wenn diese ausfällt, ist eine reguläre Durchführung des KWK´s nicht gewährleistet.

Was können wir, was kann der Bund?

Der Bund kann nicht mehr machen als Vorschriften zu erlassen, an den gesunden Menschenverstand zu appellieren und hoffen, dass die Massnahmen auch eingehalten werden. Weiter soll der Bund für genügend Impfstoff sorgen, damit die 80 Prozent durchgeimpft werden können.

Wir dagegen haben es im Griff. Mit unserem persönlichen Verhalten können wir den Virus eindämmen. Wir sollten auch allzu grosse Menschenansammlungen vermeiden. Die Kontakte auf ein Minimum reduzieren und die Hygienemassnahmen einhalten. Wo es angebracht ist, soll oder muss man sich mit einer Atemschutzmaske schützen.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir mit unserem Verhalten die Pandemie in den Griff bekommen und ich hoffe, dass sich bis Mitte Juni so weit alles erholt hat, dass ich meine geplanten und bereits gebuchten Ferien auch antreten kann. Die finden übrigens nicht im Ausland statt, sondern in unseren schönen Schweiz. Wallis … ich komme!

Roland Wellinger
(Quelle: Swiss Olympic)

Im Internet gefunden

Wir sind heute genau gleich weit wie vor einem Jahr, nur mit dem Unterschied, dass wir jetzt genügend WC-Papier haben.

89. Delegiertenversammlung / 89ème Assemblée des Délégués

des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV) / de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs (ASQS)

Sehr geehrte Delegierte / Très honorés délégués

Ich freue mich, die Unterverbände statutengemäss zur 89. Ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes einzuladen. Diese wird am Samstag, 5. Juni 2021 im Hotel Bellevue in Seelisberg stattfinden.

J'ai le grand plaisir d'inviter toutes les associations cantonales pour la 89ème assemblée des délégués de l'association suisse des quilleurs sportifs. Cette dernière aura lieu le samedi 5 juin 2021 a l'hôtel Bellevue à Seelisberg.

Traktanden / Ordre du jour

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten / Bienvenu par le président central
2. Konstituierung der DV / Constitution de l'assemblée des délégués, (Contrôle de la présence)
3. Wahl der Stimmenzähler / Nomination des scrutateurs
4. Mitteilungen / Communications
5. Abnahme Protokoll und Jahresberichte / Approbation du procès-verbal et des rapports annuels
6. Präsentation der Jahresrechnung 2020 SSKV und AKK /
   Présentation des comptes annuel 2020 de l'A.S.Q.S. et de la C.D.C.C.
7. Bericht der Rechnungsprüfungskommission /
   Rapport de la commission des verificateurs des comptes
8. Genehmigung der Jahresrechnung SSKV / AKK und Entlastung der Verwaltungsorgane /
   Approbation des comptes annuel de l'ASQS et C.D.C.C et décharge des responsables de gestion
9. Budget 2021
10. Festsetzung der Mitgliederbeiträge / Confirmation des cotisations des membres
11. Wahlen, Demissionen / Elections et démissions
    a. Zentralpräsident / Président central
    b. Kassier / Caissier
    c. Sportpräsident / Président sportif
    d. die übrigen Mitglieder des Zentralkomitees / les autre membres du comité central
    e. die übrigen Mitglieder der Sportkommision / les autre membres de la commission sportive
    f. Mitglieder der AKK / membres de la C.D.C.C
    g. Mitglieder der Zeitungskommission / Membres de la commission du journal
    h. Rechnungsprüfungskommission und Kontrollstelle /
       Membres de la commission des verificateurs des comptes et le poste de contrôle
    i. Präsident der Rekurskommission / Président de la commission des recours
    j. Führer des goldenen Buches / Responsable du livre d'or
    k. Fähnrich / porte-drapeau
12. Vergebung des Kantonewettkampfs 2022/ Adjudication du Championnat Suisse par Canton 2022
13. Vergebung der Delegiertenversammlung 2022 / Adjudication de l'assemblée des délégués 2020
14. Behandlung eingereichter Anträge / Traitement des propositions reçues
15. Ehrungen / Remise des distinctions de mérite
16. Verschiedenes / Divers

Wir erwarten von allen Delegierten der Unterverbände ein pünktliches Erscheinen.
Nous attendons de tous les délégués des associations cantonales leurs ponctualités.

Der Zentralpräsident / Le président central: **Michael Giger**

Mitgliederbestand vom 1. Jan. 2021
Effectifs au 1 Janvier 2021

Nr.	Unterverbände	2016	2017	2018	2019	2020	2021	im Vergleich zu 2020 +	im Vergleich zu 2020 -	Delegierte 2021
1	**Aargau**	54	48	48	45	42	**41**		1	**2**
7	**Basel-Stadt**	60	57	54	53	51	**49**		2	**2**
9	**Basel-Land**	126	116	104	97	94	**81**		13	**2**
15	**Bern**	107	100	94	89	85	**80**		5	**2**
25	**Fribourg**	68	65	61	55	50	**49**		1	**2**
27	**Genf**	17	15	15	15	10	**10**			**2**
30	**Glarus**	31	30	29	27	27	**25**		2	**2**
32	**Graubünden**	73	71	71	69	66	**61**		5	**2**
36	**Jura**	17	15	12	9	9	**8**		1	**2**
37	**Liechtenstein**	47	45	42	40	38	**37**		1	**2**
38	**Luzern**	80	69	66	61	59	**54**		5	**2**
42	**Neuenburg**	16	16	14	14	14	**0**		14	**0**
45	**Ob-+Nidwalden**	39	36	38	37	38	**33**		5	**2**
47	**St.Gallen**	57	55	68	68	65	**57**		8	**2**
50	**Solothurn**	35	34	34	32	28	**28**			**2**
58	**Schaffhausen**	43	48	63	54	49	**44**		5	**2**
60	**SNBC**	19	18	17	18	15	**15**			**2**
61	**Schwyz**	32	34	30	27	26	**24**		2	**2**
67	**Thurgau**	62	59	0	0	0	**0**			**0**
71	**Uri**	47	45	43	42	38	**33**		5	**2**
73	**Wallis**	22	21	21	17	17	**14**		3	**2**
77	**Waadt**	24	23	23	23	24	**22**		2	**2**
81	**Zug**	35	35	30	28	22	**21**		1	**2**
89	**Zürich**	166	160	154	137	127	**118**		9	**3**
	Seniorenvereinigung									**2**
	Bowlingverband									**4**
	Total SSKV	**1277**	**1215**	**1131**	**1057**	**994**	**904**	**0**	**90**	**51**
	Veränderung zum Vorjahr	**-91**	**-62**	**-84**	**-74**	**-63**	**-90**			

Januar/*Janvier* 2021 Mutationsstelle SSKV: Ursula Baumann

Service de mutations ASDSQ: Ursula Baumann

www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Antrag der Sportkommission zur Reduktion der Wurfanzahl beim Kantonewettkampf von 200 auf 100 Wurf:

Die Schweiz. Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Neu sollen am Kantonewettkampf nicht mehr 200 sondern nur noch 100 Wurf gespielt werden.

Begründung:
Die einzelnen, vor allem kleineren, Unterverbände bekunden immer mehr Mühe eine Mannschaft mit sechs Keglerinnen und Keglern zusammenzustellen, die in der Lage oder willens sind 200 Wurf zu absolvieren.

Das Aufstocken der Anzahl möglicher Ersatzspieler um zwei oder mehr Programme in 2x100 Wurf aufzuteilen ist ebenfalls nicht zielführend, da den kleineren Unterverbänden, bereits heute, für eine solche Lösung die notwendigen Mitglieder fehlen.

Mit der Reduktion der Wurfanzahl auf 100 Wurf lassen sich obige Probleme lösen, ohne den Stellenwert des Wettkampfes zu beeinträchtigen.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag Art. 17ff wie folgt anzupassen:

Art. 17 Kantone-Wettkampf

Art. 17.1
Der Kantonewettkampf des SSKV gilt als Unterverbands-Meisterschaft, welche für alle Unterverbände obligatorisch ist. Dieser Anlass findet jährlich ~~in der Regel im~~ in den Monaten April und Mai auf einer Zweier- oder Viereranlage statt. Die Vergabe erfolgt ein Jahr zum Voraus durch die Delegiertenversammlung auf Bewerbung hin. Mit der Bewerbung durch die Unterverbände wird auch das von der Schweizerischen Sportkommission abgegebene Pflichtenheft anerkannt.

- Jeder Unterverband sowie das Fürstentum Liechtenstein stellen eine Auswahlmannschaft.
- Die Mannschaft besteht aus fünf Startenden und einem Ersatzspieler.
- Sollte während des Wettkampfes der Ersatzspieler zum Einsatz kommen (bei Aufgabe eines Wettkämpfers durch Unfall oder sonstigen Gründen), so spielt er nach 2 Probewürfen genau an derselben Stelle weiter, wo sein Vorgänger den Wettkampf abgebrochen hat.
- Ein Wettkämpfer, der frühzeitig aus dem Wettkampf steigt, kann nicht mehr als Ersatz eingesetzt werden.
- Muss während dem Wettkampf noch ein Mannschaftsmitglied aufgeben, so wird die ganze Mannschaft mit dem im Moment erzielten Resultat klassiert und gewertet.

Die Unterverbände werden in drei Kategorien aufgeteilt: A, B und C. Die Kategorien entsprechen einem Leistungsniveau, wobei in der Kategorie A die leistungsstärksten Kantonalverbände vertreten sind.

Nach jedem Wettkampf erfolgt ~~nach den Ranglisten in den Gruppen~~ ein Auf- und Abstieg, der wie folgt festgesetzt ist:

- Die ersten zwei Mannschaften der Kategorien B und C steigen in die Kategorien A bzw. B auf.
- Die letzten zwei Mannschaften der Kategorien A und B steigen in die Kategorien B und C ab.

Schweizerischer Sportkegler-Verband **SSKV**
Association Suisse des Quilleurs Sportif **ASQS**

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Der Kantonewettkampf wird in der Regel über zwei Wochenenden durchgeführt, die Wettkampftage sind aufs Wochenende festzusetzen, das heisst an drei resp. auf einer Zweieranlage vier Wettkampftagen. ~~das heisst an vier Wettkampftagen.~~

~~Am ersten und zweiten Wettkampftag starten 6, am dritten starten 7 und am vierten Wettkampftag starten 5 Kantonalverbände.~~

Die Startreihenfolge innerhalb der Kategorien erfolgt nach Entfernungskilometern (schnellste Route) vom Kantonshauptort zum Wettkampfort. Die Mannschaften mit der kürzesten Fahrzeit werden am Morgen oder Abend eingeteilt, die Mannschaften mit der längsten Anfahrtszeit um die Mittagszeit. Der Organisator wird immer mit null Kilometern gewertet.

~~Die Festlegung der Startreihenfolge für den nächsten Wettkampf erfolgt jeweils am Absenden nach folgenden Grundsätzen. Die Gruppen werden nach den Resultaten neu geordnet, d.h. die auf- und absteigenden Kantonalverbände werden resultatmässig in die entsprechende Gruppe eingestuft und so den Wettkampftagen zugeteilt.~~

Viereranlage:
1. Wettkampftag: Alle Unterverbände, welche der Kategorie C zugeteilt sind.
2. Wettkampftag: Alle Unterverbände, welche der Kategorie B zugeteilt sind.
3. Wettkampftag: Alle Unterverbände, welche der Kategorie A zugeteilt sind.

Zweieranlage:
1. Wettkampftag: Alle Unterverbände der Kategorie C.
2. Wettkampftag: Die letzten fünf Unterverbände der Kategorie B
3. Wettkampftag: Die ersten zwei Unterverbände der Kategorie B sowie die letzten drei Unterverbände der Kategorie A
4. Wettkampftag: Die ersten fünf Unterverbände der Kategorie A

~~4. Wettkampftag: Die ersten fünf Kantonalverbände der Gruppe A.~~

Bestimmungen zum Absenden werden von der Sportkommission definiert und sind im Pflichtenheft Organisator SSKV festgehalten.

Art. 17.2 Wurfprogramm
Das Wurfprogramm für den Kantonewettkampf wird für alle drei Kategorien auf 100 Würfe (25 Voll, 25 Kranzspick, 25 Voll, 25 Babelispick) festgelegt. ~~wird jeweils von der Schweizerischen Sportkommission nach folgenden Grundsätzen festgesetzt. Für alle drei Gruppen 200 Würfe auf vier Bahnen (50 Voll, 50 Kranzspick, 50 Voll, 50 Babelispick).~~
2 Probewürfe pro Bahn obligatorisch.

Art. 17.3 Auszeichnungen
Für alle 3 Gruppen Rang 1 bis 3 Gold-, Silber- und Bronzemedaillen mit Halsband rot/weiss. ~~Medaille 7 cm Durchmesser und 2,5 mm dick.~~

Weitere ausgezeichnete Mannschaften gleiche Medaille in Bronze.

Schweizerischer Sportkegler-Verband **SSKV**
Association Suisse des Quilleurs Sportif **ASQS**

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Es sind immer sieben Auszeichnungen pro Mannschaft zu organisieren, sechs Spieler und der Mannschafts-Coach. ~~Zusätzliche Wanderpreise sind ebenfalls zu reglementieren. Die Schweizerische Sportkommission entscheidet über die Einführung solcher Wanderpreise.~~
Auszeichnungen erhalten in jeder Gruppe 50 % aufgerundet der Mannschaften für je fünf Startende und einem Ersatz.

Details zu den Anforderungen der Medaillen sind im Pflichtenheft Organisator SSKV definiert.

~~Alle Medaillen müssen mit Kategorie und Rang graviert sein.~~
~~Ein weiterer Medaillensatz ohne Band und Gravur ist dem SSKV für das Archiv zu übergeben.~~
Für das Höchstresultat aus allen drei Kategorien ist ein Wanderpreis ausgesetzt. Der Wanderpreis läuft 10 Jahre, die Beschaffung (Stifter oder Kauf) liegt in der Verantwortung des SSKV. Die Vergabe des Wanderpreises erfolgt aufgrund der erspielten Rangpunkte gemäss Wanderpreisrangliste Kantonewettkampf. ~~Wer in dieser Zeit den Kantonewettkampf am Meisten gewonnen hat, erhält den Wanderpreis fix. Über die endgültige Vergebung bestimmt das Reglement.~~

Zusätzlich wird je Kategorie eine Auszeichnung für das höchste Total, das höchste Voll und höchster Spick vergeben. Die Art der Auszeichnung obliegt dem durchführenden Unterverband.

Art. 17.4 Finanzielles
Die Einsätze werden jeweils von der Schweizerischen Sportkommission bestimmt.

Kostenausgleich: Für den Kantonewettkampf werden jedem Unterverband durch den Sportfonds die Fahrtkosten (50% eines Bahnbillets 2. Klasse) für 7 Personen, sofern anwesend, ab Kantonshauptort vergütet, ausgenommen dem organisierenden Unterverband.

Art. 17.5 SSKV- Beitrag
Für die Organisation und Durchführung des Kantonewettkampfes erhält der durchführende Unterverband einen festen Betrag zugesprochen. Dieser wird von der Schweizerischen Sportkommission bestimmt und ist im Pflichtenheft festgehalten. Gewinn und Verlust gehen zu Lasten des betreffenden Organisators.

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch

www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Antrag der Sportkommission zur Abschaffung des Ersatzspielers und Einführung eines Streichresultates beim Kantonewettkampf mit 100 Wurf:

Die Schweizerische Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Falls die Wurfanzahl am Kantonewettkampf auf 100 Wurf reduziert wird sollen neu nicht mehr 5 Keglerinnen und Kegler pro Unterverband starten, sondern alle sechs. Anstelle des Ersatzspielers wird das schlechteste Resultat aus der Wertung gestrichen.

Begründung: Die Motivation und der sportliche Stellenwert wird für den sechsten Spieler aufgewertet, wenn er ebenfalls das ganze Programm absolvieren kann und nicht nur als Ersatz einen allfälligen Teileinsatz bestreiten kann.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag Art. 17.1 Absatz 1 (Kantone-Wettkampf) wie folgt abzuändern:

Art. 17.1
Der Kantonewettkampf des SSKV gilt als Unterverbands-Meisterschaft, welche für alle Unterverbände obligatorisch ist. Dieser Anlass findet jährlich ~~in der Regel~~ im Monat April/Mai statt. Die Vergebung erfolgt ein Jahr zum Voraus durch die Delegiertenversammlung auf Bewerbung hin. Mit der Bewerbung durch die Unterverbände wird auch das von der Schweizerischen Sportkommission abgegebene Pflichtenheft anerkannt.

- Jeder Unterverband sowie das Fürstentum Liechtenstein stellen eine Auswahlmannschaft.
- Die Mannschaft besteht aus mindestens fünf resp. maximal sechs Startenden und einem Coach (der Coach kann auch Spieler sein).
- Die fünf höchsten Gesamtresultate je Unterverband werden gewertet.

~~Sollte während des Wettkampfes der Ersatzmann zum Einsatz kommen (bei Aufgabe eines Wettkämpfers durch Unfall oder sonstigen Gründen), so spielt er nach 2 Probewürfen genau an derselben Stelle weiter, wo sein Vorgänger den Wettkampf abgebrochen hat.~~
~~Ein Wettkämpfer, der frühzeitig aus dem Wettkampf steigt, kann nicht mehr als Ersatz eingesetzt werden.~~

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Antrag der Sportkommission zur Abschaffung der Regionalen Ausscheidungen bei der Schweizerischen Klubmeisterschaft

Die Schweizerische Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe „Hallo Zukunft SSKV“ ausgearbeitet hat.

Um die Klubmeisterschaften interessanter zu gestalten und Finalwettkämpfe mit geringer Beteiligung zu verhindern, soll auf die Durchführung von regionalen Ausscheidungen verzichtet werden, damit wird die gesamte Klubmeisterschaft, Vorrunde und Final, auf der gleichen Anlage (bevorzugt 4-er Anlage) stattfinden.
Im Final würden die 15 besten Klubs der Vorrunde, unbesehen ihrer Kategorienzugehörigkeit, um den Titel „Schweizer Klubmeister“ kämpfen.

Somit gibt es nach wie vor Kategoriensieger, aber neu nur noch einen Schweizermeister. Der Final wird dadurch aufgewertet und findet mit 15 Klubs statt.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag die bisherigen Artikel 18 zu streichen und durch den folgenden neuen Artikel 18 (Neuerungen markiert) zu ersetzen.

Art. 18 Klubmeisterschaften

Art. 18.1 Klubausweis und Klubwertung, Zählresultate

Art. 18.1.1 Meldepflicht/Klubausweis

- Die Meldepflicht ist obligatorisch und hat dem Schweizerischen Sportpräsidenten bis zum 30. November des vorangehenden Jahres mit Klubname, Klubnummer, Mitgliednummer, Name, Vorname und Wohnort sowie Präsident mit Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail, des Klubs zu erfolgen.
- Die Schweizerische Mutationsstelle erstellt den Klubausweis und leitet diesen dem zuständigen Sportpräsidenten weiter. Die Kopie erhält der Ressortchef Klubmeisterschaft.
- Der Klubausweis behält das ganze Jahr seine Gültigkeit und wird nur durch neu in den SSKV eintretende Mitglieder der Kat. A2, B3, AK mit HC 30 und Junioren ergänzt. Diese Meldung macht der zuständige Sportpräsident der Schweizerischen Mutationsstelle und diese wiederholt die Arbeiten von Abs. 2.
- Neueintretende Mitglieder sind erst startberechtigt, wenn der ausgefüllte Klubausweis wieder beim Klubpräsidenten ist.
- Ein Mitglied darf nur bei einem Klub gemeldet sein. Der deponierte Klubausweis beim Ressortchef Klubmeisterschaft ist verbindlich.
- Die Kategorienänderung der Klubmitglieder und des Klubs wird durch die Schweizerische Mutationsstelle beim Erstellen des neuen Klubausweises berücksichtigt.
- Der Klubausweis muss bei jedem Start vorgewiesen werden.

Art. 18.1.2 Klubwertung

Der Klub wird nach seinen vier punkthöchsten Mitgliedern gewertet (siehe Art. 9). Das Total dieser Punkte ergibt die Kategorien-Zugehörigkeit und wird nicht verändert, auch wenn eines dieser vier punkthöchsten Mitglieder nicht am Start erscheint.

www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Ein Start mit einer Mannschaft unter vier Mitgliedern ist nicht zulässig.

Es wird in drei Kategorien gestartet, Damen und Herrenklubs gemeinsam:

- 13 und mehr Punkte = Kategorie A
- 12.5 Punkte = Kategorie A oder B
- 10.5 bis 12 Punkte = Kategorie B
- 10 Punkte = Kategorie B oder C
- 9.5 und weniger Punkte = Kategorie C

Art. 18.1.3 Zählresultate

Für die Ermittlung des Klubresultates werden die vier höchsten Resultate gewertet.

Art. 18.2 Modus und Bestimmungen der Klubmeisterschaft

Art. 18.2.1 Allgemeines

- Die Schweizerische Klubmeisterschaft wird alle 2 Jahre, abwechslungsweise mit der Schweizerischen Einzelmeisterschaft, durchgeführt.
- Startberechtigt sind alle Klubs, welche im Besitze des Klubausweises sind. Die Teilnahme ist fakultativ. Die Klubs sind mit einer beliebigen Anzahl ihrer auf dem Klubausweis gemeldeten Mitglieder startberechtigt.
- Die Vergabe der Wettkampfbahnen erfolgt durch die Schweizerische Sportkommission auf Bewerbung der Unterverbände.
- Die Bahnkosten an der Schweizerischen Klub Meisterschaft gehen zu Lasten des Organisators (exkl. Finalwettkampf).
- Die Einladung erfolgt via Sportkeglerzeitung und Internet.

Art. 18.2.2 Starttage und Startzeiten

- Die Schweizerische Sportkommission bestimmt zusammen mit dem Organisator die Starttage. Die zur Verfügung stehenden Startzeiten können durch die Klubs beim Organisator individuell angemeldet werden.

Art. 18.2.3 Wurfprogramme und Wettkampfanlage

- Kegler/innen der Einzel-Kategorien A und B spielen 100 Würfe, aufgeteilt in 50 Voll, 25 Kranzspick und 25 Babelispick (4x25). Die Kategorien AK und Junioren spielen 60 Wurf ins Volle (4x15, bei einer 2er-Anlage wird 2x30 gespielt) und ihr Resultat wird mit dem Faktor, welcher jeweils von der schweizerischen Sportkommission festgelegt wird, auf 100 Würfe hochgerechnet.
- Der Wettkampf findet in der Regel auf einer 4er-Anlage statt. Es obliegt der Schweizerischen Sportkommission, den Anlass auch auf eine 2er-Anlage zu vergeben.

Art. 18.2.4 Starteinsatz

Die Starteinsätze werden von der Schweizerischen Sportkommission festgelegt, wobei sich diese an die maximalen Starteinsätze für Meisterschaften anlehnen.

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Art. 18.2.5 Auszeichnungen

In jeder Kategorie 50 % aufgerundet. Für die Auszeichnungen werden Kranzkarten abgegeben. Rang 1 erhält CHF 150.00, Rang 2, CHF 120.00, Rang 3 CHF 100.00. Die restlichen auszeichnungsberechtigten Ränge erhalten je CHF 50.00. In allen drei Kategorien sind die Erstplatzierten die Kategoriensieger der Schweizer Klubmeisterschaft. In allen drei Kategorien wird zusätzlich für die Ränge 1 bis 3 ein Erinnerungspräsent abgegeben, welches durch den SSKV finanziert wird.

Art. 18.2.6 Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden angenommen wird.»

Das offizielle Absenden der Schweizerischen Klubmeisterschaft inklusive Abgabe der Spezial Auszeichnungen, findet am gemeinsamen schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.

Art. 18.2.6 Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden abgelehnt wird.»

Für die Vorrunde gibt es kein Absenden, die Auszeichnungen werden soweit möglich am Finalwettkampf abgegeben oder per Post den kantonalen Sportpräsidenten zugestellt.

Art. 18.3 Modus und Bestimmungen Finalwettkampf

Art. 18.3.1 Starttage und Startzeiten

- Der Finalwettkampf findet auf derselben Anlage statt wie die Schweizerische Klubmeisterschaft.
- Die 15 Klubs mit den höchsten Resultaten der Schweizerischen Klubmeisterschaft sind berechtigt, unabhängig der Kategorie, am Final um den Titel "Schweizer Klubmeister" zu spielen.
- Die Klubs haben geschlossen zu starten. Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge, es beginnt der Letztklassierte, anschliessend in aufsteigender Reihenfolge bis zum Erstklassierten.
- Am Final sind 10 Kegler/innen je Klub zum Start zugelassen. Sollte der Anlass auf einer 2-er Anlage durchgeführt werden, so kann die Anzahl Startende je Klub auf 7 Kegler/innen beschränkt werden.
- Die Finalwettkampf-Tage werden durch die Schweizerische Sportkommission festgelegt, wobei schon der Freitag miteinbezogen werden kann. Am Freitag spielen die am Wettkampfort nächsten oder die Klubs, die an der vorgesehenen Startzeit nicht abkömmlich sind.
- Auf einer 2-er Anlage würde der Final allenfalls bereits am Donnerstag starten.

Art. 18.3.2 Wurfprogramm

Das Wurfprogramm entspricht dem der Schweizerischen Klubmeisterschaft.

Art. 18.3.3 Wertung zur Ermittlung des Schweizer Klubmeisters

Das erzielte Resultat von der Schweizerischen Klubmeisterschaft wird mitgenommen und zum Resultat am Finalwettkampf addiert.

Schweizerischer Sportkegler-Verband **SSKV**
Association Suisse des Quilleurs Sportif **ASQS**

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Art. 18.3.4 Starteinsatz

Es werden keine Starteinsätze erhoben, die Bahnkosten für den Finalwettkampf gehen zu Lasten des SSKV.

Art. 18.3.5 Auszeichnungen

Am Final wird um die Auszeichnungen Gold, Silber und Bronze für die Ränge 1-3 gespielt. Es wird je Klub nur die Anzahl Auszeichnungen gemäss Art. 18.3.1 abgegeben. Zusätzlich erhält jeder startende Klub ein Diplom. Die Kosten dafür trägt der SSKV.

Art. 18.3.6 Rangverkündigung/Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden angenommen wird.»

- *Das offizielle Absenden des Schweizerischen Klubmeisterschafts Finals, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.*
- *Eine Rangverkündigung wird am Ende des Finalwettkampfes durch den Ressort Chef vorgenommen.*
- *Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt, am Finalsonntag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.*

Art. 18.3.6 Rangverkündigung/Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden abgelehnt wird.»

- *Die Rangverkündigung mit Absenden findet am Ende des Finalwettkampfes in der Wettkampfanlage statt, verantwortlich ist der Ressort Chef.*

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch
Muttenz im Dezember 2020

www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

Antrag der Sportkommission zur Schaffung eines gemeinsamen Schweizerischen Absendens

Seit ein paar Jahren erhalten wir in der Sportkommission immer weniger Bewerbungen für die Organisation der grossen Wettkämpfe. Speziell für die SEMS und den KWK finden sich kaum mehr Unterverbände, die bereit sind, zusätzlich zum Wettkampf, auch noch ein Absenden zu organisieren.

Zudem sind wir der Meinung, dass alle Siegerinnen und Sieger nationaler Wettkämpfe, inklusive Jahresmeisterschaft, an einem grossen Absenden geehrt werden sollten.

Um diesen beiden Umständen Rechnung zu tragen beantragt die Sportkommission folgende Änderungen im Sportreglement:

1. **Artikel 21 Gemeinsames Schweizerisches Absenden wird neu erstellt:**

Art. 21 Gemeinsames Schweizerisches Absenden

Art. 21.1 Allgemeines

Das gemeinsame Schweizerische Absenden wird durch die Schweizerische Sportkommission organisiert und findet normalerweise im November statt.

Der Anlass gilt als offizielles Absenden von allen nationalen Wettkämpfen, die unter dem Patronat des SSKV stehen.

Art. 21.2 Termine und Veranstaltungsort

Das genaue Datum sowie der Ort der Veranstaltung werden von der Sportkommission, im November des Vorjahres, festgelegt und zusammen mit dem Sportprogramm bekanntgegeben.

Art. 21.3 Teilnahme und Einladung

Die Einladung mit Anmeldeinformation erfolgt über die Sportkeglerzeitung und die Homepage. Auszeichnungsberechtigte erhalten eine persönliche Einladung.
Die Teilnahme am Absenden ist freiwillig.

Art. 21.4 Kosten

Die Teilnahme am Absenden ist gratis, Kosten für Speisen und Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. **Damit erhalten die bestehenden Artikel 21- 24 eine neue Nummerierung:**
   a. Alter Art. 21 = Neuer Art. 22 Sportkegeln
   b. Alter Art. 22 = Neuer Art. 23 Schlussbestimmungen
   c. Alter Art. 23 = Neuer Art. 24 Aufhebung früherer Bestimmungen
   d. Alter Art. 24 = Neuer Art. 25 Geltungsbereich / in Kraft treten

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

3. Bei der Schweizerischen Einzelmeisterschaft wird Artikel 16.8 wie folgt angepasst:

Art. 16.8 (Alt) Absenden

Das Absenden der Schweizerischen Einzelmeisterschaften findet für alle Kategorien am Finaltag statt

Art 16.8 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden der Schweizerischen Einzelmeisterschaft, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt, am Finaltag, ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

4. Beim Kantonewettkampf wird neu Artikel 17.6 eingeführt

Art. 17.6 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Kantonewettkampfes inklusive der Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt, am Finaltag, ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

5. Variante A - Schweizer Klubmeisterschaft mit altem Modus (Antrag 3 der Sportkommission wird abgelehnt)
Artikel 18.6 wird wie folgt angepasst:

Art. 18.6 (Alt) Absenden

- Regional: kein Absenden, die Auszeichnungen werden soweit möglich am Finalwettkampf abgegeben oder per Post den kantonalen Sportpräsidenten zugestellt.
- Final: Am Sonntag des Wettkampfwochenendes

Art. 18.6 (neu) Absenden

- Regional gibt es kein Absenden, die Auszeichnungen werden am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) abgegeben oder per Post den kantonalen Sportpräsidenten zugestellt.
- Das offizielle Absenden der Klubmeisterschaft inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Ende der Finalwettkämpfe durch ein Mitglied der Sportkommission vorgenommen.

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt am Finalsonntag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

5. Variante B - Schweizer Klubmeisterschaft mit neuem Modus (Antrag 3 der Sportkommission wird angenommen) Artikel 18.6 wie folgt angepasst:

Art. 18.2.6 (Neu) Absenden

Das offizielle Absenden der Schweizerischen Klubmeisterschaft, inklusive Abgabe der Spezial Auszeichnungen, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.

Art. 18.3.6 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Klubmeisterschafts Finals, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt am Finaltag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

6. Schweizerischer Einzelcupsiegerfinal Artikel 19.5 und Artikel 19.11 werden wie folgt angepasst:

Art. 19.5 Organisation des SSKV-Finals

Der alte Passus:
«Die Gruppeneinteilung der Vorrundenwettkämpfe wird am Absenden des Kantonewettkampfes ausgelost»
wird durch den neuen Passus:
«Die Gruppeneinteilung der Vorrundenwettkämpfe wird an der ersten Sportkommissionssitzung im Februar ausgelost.»
ersetzt.

Art. 19.11 (Alt) Rangverkündigung

Die Rangverkündigung wird unmittelbar nach den Finalwettkämpfen auf den Wettkampfbahnen durch den Ressortchef vorgenommen.

Art. 19.11 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Einzelcupsiegerfinals, inklusive der Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsident der Sportkommission | Jan Fritsch | Hüslimattstrasse 1 | 4132 Muttenz
fritsch@sskv.ch | mobil +41 78 614 04 95 | tel +41 61 461 83 49

- Es ist dem Durchführenden Unterverband freigestellt am Finalsonntag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

7. Beim Schweizerischen Senioren-Wettkampf wird Artikel 20.5 wie folgt angepasst:

Art. 20.5 (Alt) Absenden

Das Absenden des Schweizerischen Senioren- und Altersklassewettkampf findet am Finalwettkampftag statt.

Art. 20.5 (Neu) Rangverkündigung/Absenden

- Das offizielle Absenden des Schweizerischen Senioren- und Altersklassewettkampfes, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.
- Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressortchef vorgenommen.
- Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt am Finaltag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch
Muttenz im Januar 2021

SKVBS, Basel, 13. Oktober 2020

Antrag vom Unterverband Basel-Stadt zur Einführung eines Finaltages beim Kantonewettkampf

Wichtig:

Dieser Antrag kommt nur zur Abstimmung, sofern vorgängig der Antrag zur Reduzierung des Wurfprogrammes von 200 auf 100 Wurf angenommen wurde!

Der Unterverband Basel-Stadt stellt folgenden Antrag, welchen die Arbeitsgruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Neu soll ein Finaltag am Kantonewettkampf eingeführt werden.

Begründung:

Aus Sicht der Arbeitsgruppe «Hallo Zukunft SSKV» sowie dem Unterband Basel sprechen die folgenden Punkte dafür:

- Da die Wurfzahl reduziert wird, soll der prestigeträchtigste Wettkampf mit dem Finaltag weiterhin attraktiv bleiben und den entsprechenden Stellenwert und Wertschätzung erhalten.
- Der Kantonewettkampf könnte somit mit einem guten Marketing-Konzept und Live-Stream zur Werbung für den Kegelsport beitragen.
- Mit Werbung und Sponsoring kann dieser Wettkampf zum Aushängeschild unseres Sports etabliert werden.

Der Unterband Basel-Stadt stellt daher den Antrag, den Art. 17 des Sportreglementes wie folgt zu ergänzen:

Art. 17 Kantone-Wettkampf

Art. 17.6 Finaltag Kantonewettkampf

Art. 17.6.1 Teilnahmebedingungen

- Am Finaltag Kantonewettkampf sind die sechs Unterverbände mit den höchsten Mannschaftsresultaten aller Kategorien teilnahmeberechtigt.

Art. 17.6.2 Austragungsmodus

- Das Wurfprogramm wird analog dem Programm des Kantonewettkampfes durchgeführt.
- Der Finaltag findet in der Regel innert 14 Tage nach Abschluss des Kantonewettkampfes statt.
- Die Startreihenfolge wird aufgrund des erreichten Resultates am Kantonewettkampf definiert.
    - Zuerst startet der sechstplazierte Unterverband, anschliessend Fünfplazierter, Viertplazierter, Drittplazierter, Zweitplazierter und zuletzt der Erstplazierte.
- Das Resultat vom Kantonewettkampf wird mitgenommen und mit dem Resultat vom Finaltag zusammengezählt.
- Der Unterverband, welcher schlussendlich die höchste Holzzahl erreicht, wird zum Schweizermeister gekürt.

Art. 17.6.3 Auszeichnungen

Der Schweizermeister erhält den Wanderpreis.
Zusätzlich erhalten anwesende Spieler und Coach

- im ersten Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 30.00.
- im zweiten Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 20.00.
- im dritten Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00.

Es wird an alle Finalteilnehmer (inkl. Coach) ein Diplom abgegeben.

Art. 17.6.4 Kosten

Die Kegelbahnkosten sowie Auszeichnungen werden vom SSKV übernommen.

Im Namen des Unterverband Basel-Stadt

Markus Kocsis
Kasse des SKVBS

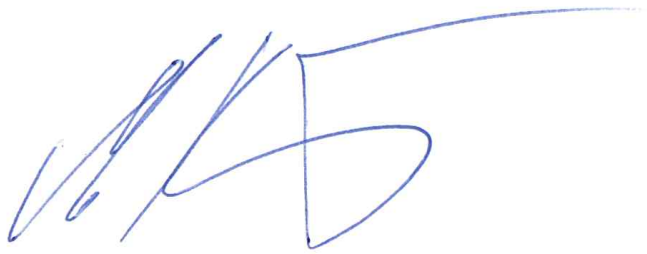

DV-Büchlein zum downloaden

Ab Ende März steht das DV-Büchlein zum downloaden bereit

auf www.sskv.ch

SCHWEIZ. SENIOREN-SPORTKEGLER-VEREINIGUNG
MITGLIED DES SSKV

Protokoll zur 63. Delegiertenversammlung des SSSKV

Kirchgemeindehaus, 4132 Muttenz, Samstag, 06. März 2021

Aufgrund der Massnahmen des BAGs betreffend der Coronapandemie hat sich der Vorstand entschieden die DV auf schriftlichem Weg durchzuführen.

Traktanden:

1. Begrüssung, Appell (Totenehrung)
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der 62. DV 2020 in Luzern. Erschienen im Sportkegler Nr. 4 / 2020
4. Mutationen
5. Genehmigung des Jahresbericht 2020 (Sportpräsident)
6. Jahresrechnung 2020
   a) Bericht des Kassier
   b) Revisorenbericht
   c) Budget 2021
   d) Abnahme der Berichte und Budget
7. Wahlen (Wahljahr für 2 Jahre)
   a) des Präsidenten (eine Bewerbung)
   b) Sportpräsident (eine Bewerbung)
   c) Kassierin Silvia Steffen,
   d) Mutationsführerin Marianne Müller
   e) Aktuar Peter Hofer
   f) die Rechnungsrevisoren Edi Müller und René Bachmann, Rücktritt Hans Stöckli
   Ersatzrevisor (noch Vakant)
8. Bestimmung / Bestätigung des Ortes der DV 2022
9. Schweizerischer Senioren und AK-Einzelcup 2021
10. Schweizerischer Senioren Einzel- und Gruppenwettkampfes sowie Kantonewettkampf 2022
11. Seniorenausflug 2021
12. Anträge zuhanden der DV 2021
13. Ehrungen
14. Verschiedenes:

1. Begrüssung, Appell (Totenehrung)

Der Vorstand begrüsste die Obmännern / Kassiers auf dem schriftlichen Weg zur Abstimmung der 63. Delegiertenversammlung des SSSKV 2021. Die diversen Unterlagen zu dieser schriftlichen DV Abstimmung 2021 wurden von Marianne Müller per E-Mail zugestellt.

Appell, für die 63. DV stimmen ab Total 16 Seniorengruppen mit insgesamt 44 Delegierten

Totenehrung, wir bitten euch in einer stillen Minute an die Verstorbenen zu gedenken.
Rudin Hermann, Jauch Sepp, Guinnard Jean Marie, Janigg Nikolaus, Stoll Peter, Glauser Pierre, Husmann Anton und Inglin Adolf

2. Wahl der Stimmzähler

Wir haben alle Abstimmungsunterlagen vollständig ausgefüllt erhalten, d.h von 16 Seniorengruppen mit 44 Stimmberechtigten

3. Abnahme des Protokolls der 62. DV 2020 in Luzern. Erschienen im Sportkegler Nr. 4 / 2020, keine Einsprachen erhalten, somit genehmigt.

4. Mutationen: im 2020 noch 391 Mitglieder, jetzt im 2021 noch 358 Mitglieder, d.h. 33 Austritte inkl. Todesfälle, die Seniorengruppe Neuchâtel hat sich aufgelöst

5. Genehmigung des Jahresbericht 2020 (Sportpräsident)

Da wegen dem Coronavirus keine schweiz. Anlässe des SSSKV durchgeführt wurden und Sepp Jauch verstorben ist, gab es keinen Jahresbericht zu genehmigen.

6. Jahresrechnung	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
a). Jahresrechnung des Kassiers	44		
b). Revisorenbericht	44		
c). Budget 2022	44		

7. Wahlen (Wahljahr) für 2 Jahre

a) des Präsidenten neu Ueli Dierauer aus Will SG wurde einstimmig gewählt, wir heissen ihn herzlich willkommen	44		
b) des Sportpräsidenten neu Karl Gisler aus Niederurnen GL wurde einstimmig gewählt, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit	44		
c) Kassierin Silvia Steffen bisher d) Mutationsführerin Marianne Müller bisher e) Aktuar Peter Hofer bisher Silvia Steffen, Marianne Müller und Peter Hofer wurden einstimmig wiedergewählt Besten Dank, somit ist der Vorstand wieder vollzählig	44		
f) die Rechnungsrevisoren Edi Müller und René Bachmann wurden einstimmig gewählt Hans Stöckli hat den Rücktritt als Revisor gegeben. Wir danken Hans Stöckli für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren neu: Ersatzrevisor (vakant)	44		

8. Bestimmung / Bestätigung des Ortes der DV 2022

44

Wegen der Absage 2021 wird die Seniorengruppe beider Basel die DV im 2022 durchführen,

Die 64. DV des SSSKV findet am Samstag, 19. Februar 2022 im Kirchgemeindehaus, 4132 Muttenz statt.

---

9. Schweizerischer Senioren- und AK-Einzelcup

Bestätigung an der DV 2020, Schweiz. Senioren und AK-Einzelcup 2021 im Hotel Linde, Küngoldingen
Wegen der Coronapandemie wird der **Wettkampf verschoben**.
neu: Vorrunde/Qualifikation 11. – 18. August 2021,
Samstag, 04. Sept. 2021 Einzelcup Final AK,
Sonntag, 05. Sept. 2021 Einzelcup Final Senioren

---

10. Schweiz. Senioren Einzel- und Gruppenwettkampf inkl. Final und Kantonewettkampf

Bestätigung an der DV 2020, Durchführung der SSEMS inkl. Gruppenwettkampf und sowie Kantone Wettkampf 2022 in der Kegelhalle Allmend, Luzern, s. Protokoll 2020
Gemäss Rücksprache ist im 2024 eine Durchführung nicht möglich

wegen des Ausfalls des Anlasses im 2020 im Kegelcenter Ruchfeld, Münchenstein hat sich die Seniorengruppe beider Basel auch für diesen Anlass im 2022 beworben,
Gemäss Rücksprache im 2024 ist eine Durchführung ungewiss

Deshalb baten wir um Abstimmung, Durchführung dieses Anlasses 2022 in der Kegelhalle Allmend, Luzern oder Kegelcenter Ruchfeld, Münchenstein, gewählt wurde mit 26 Stimmen Ruchfeld

Kegelhalle Allmend, Luzern 18

Kegelcenter Ruchfeld, Münchenstein 26

---

11. Seniorenausflug 2021

Das Seniorentreffen findet vom **Montag, 23. August bis Mittwoch, 25. August** in Frutigen statt. Die Organisatoren, Edi Müller und Silvia Steffen, freuen sich auf ein gemütliches Beisammensein.
Alle reservierten Zimmer sind vergeben, auf Anfrage werde ich versuchen noch ein Zimmer zu reservieren.

---

12. Anträge zuhanden der DV 2021 bis 20.02.21 keine Anträge erhalten

---

13. Ehrungen keine Ehrungen

---

14. Verschiedenes: Auslosung für KWK 2020 und Einzahlung fand schon an der DV 2020 statt, nach Absage durch Corvid-19, gilt diese Auslosung für Ruchfeld oder Luzern je nach Abstimmung, ebenfalls gilt die Anfrage von GL mit zwei B3 Keglern anstatt 2 AK Keglern zu starten.

Kat. B	Samstag	**Kat. A**	Sonntag
10.00	Glarus	10.00	Zug
11.00	Ob- Nidwalden	11.00	Uri
12.00	Baselland	12.00	Aarau
13.00	Baselstadt	13.00	Luzern
14.00	St. Gallen	14.00	Schwyz
15.00	Graubünden	15.00	Zürich
16.00	Fribourg	16.00	Bern

Der Vorstand bedankt sich für eure Stimmabgabe.
Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich bis 30. April 2021 zu richten an Silvia Steffen, Winzerhalde 20, 8049 Zürich oder per E-Mail an silvia.steffen16@gmail.com

Die neuen Vorstandsmitglieder heissen wir herzlichen willkommen, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Hoffen wir auf ein baldiges virenfreies Kegeln. Bleibt gesund

Vorstand SSSKV:
Peter Hofer, Marianne Müller und Silvia Steffen

Resultate zur schriftlichen Abstimmung der 63. DV des SSSKV vom 6. März 2021

		Traktanden									
Seniorengruppe	**Delegierte**	**Jahresrechnung**	**Revisorenbericht**	**Budget**	**Präsident Ueli Dierauer**	**Sportpräsident Karl Gisler**	**Rest Vorstand**	**Revisoren**	**DV 2022**	**Austragungsort**	**SSEMS + GWK inkl. Final**
		6a	6b	6c	7a	7b	7cde	7f	8	10	10
		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Luzern	Ruchfeld
Aargau	3	3	3	3	3	3	3	3	3		3
Beider Basel	5	5	5	5	5	5	5	5	5		5
Bern Emmental	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Bern Stadt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	1
Fribourg	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2
Glarus	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2
Graubünden	3	3	3	3	3	3	3	3	3		3
Liechtenstein	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Luzern	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Ob- + Nidwalden	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2
Olten + Solothurn	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2
Schwyz	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2
St. Gallen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Uri	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Zug	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Zürich	4	4	4	4	4	4	4	4	4		4
Total	44	44	44	44	44	44	44	44	44	18	26

keine NEIN und keine Entaltungen erhalten

Zürich, 06. März 2021

T05

Einladung

BERN

zur ordentlichen Hauptversammlung
Donnerstag, 3. Juni 2021 um 19 Uhr
Haus des Sports, Ittigen, Raum Olympia

Traktanden:

1. Begrüssung und Appell
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen HV vom 11. September 2020
4. Abnahme der Jahresberichte
   a) des Präsidenten
   b) des Sportpräsidenten
5. Kassabericht
   a) Bericht des Kassiers
   b) Revisorenbericht
   c) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
   d) Genehmigung der Jahresrechnung BSKV 2020 und Entlastung der Verwaltungsorgane
6. Mutationen
7. Mitgliederbeiträge
8. Budget 2021
   a) Kantonerappen (Abgabe an Meisterschaften)
   b) Starteinsätze
   c) Gesamtbudget
9. Wahlen
   a) Aktuar
   b) Sportpräsident
   c) Mitglied der Sportkommission
   d) 2 neue Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
   e) Delegierte SSKV DV – 2 Delegierte
10. Anträge
11. Sportprogramm 2021 (Orientierung)
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Anträge zu Handen der HV sind bis spätestens 30. April 2021 an Daniel Mühlemann, Hangiweg 25, 3214 Ulmiz, einzureichen. Der Vorstand freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen!

mit sportkameradschaftlichen Grüssen, Daniel Mühlemann Präsident BSKV

Nächster Sportkegler 23. April 2021
Redaktionsschluss am 13. April 2021

Für Wettkampfanzeigen
die Homepage besuchen auf www.sskv.ch

Nicht vergessen, neue Adressen immer sofort melden!

Zur Erinnerung an

Marcel Bourquin

25. November 1936 bis 22. Februar 2021

Marcel hat uns unerwartet früh verlassen. Er hat seine Jugendzeit im Solothurnischen, am Fusse des Juras verbracht. Seine grosse Leidenschaft war das Turnen. Auch war er ein begeisterter Velofahrer und Orientierungsläufer. Bis zuletzt hielt er sich mit Laufen fit und war gerne in der Natur unterwegs.

Beruflich bedingt, zog er 1959 mit seiner Familie in die Innerschweiz. Hier entdeckte er auch das Reisen in ferne Länder. Gerne hörte man ihm zu, wenn er von seinen Erlebnissen erzählte.

Zum Kegeln kam er durch den Plauschklub seines Arbeitgebers. Als Gründungsmitglied des KK Diabolo kam er danach zum LSKV. Lange Jahre war er eine treue Stütze seines Kegelklubs und übernahm auch zwischenzeitlich das Amt des Kassiers. Seine ruhige und zuverlässige Art wurde sehr geschätzt.

Mit Marcel verlieren wir einen liebenswerten Kegelkameraden. Seine positive und sympathische Ausstrahlung und sein geduldiges Zuhören werden wir sehr vermissen.

Im Namen des KK Diabolo und des LSKV sprechen wir seiner Gattin Yvonne und seiner Familie unser tiefes Mitgefühl aus.

JUBILÄUMSAUSGABE

Das Goldene Buch in gedruckter Form gibt es nun zum **10. Mal**!

Die Jahre 2011 bis 2020 zusammengefasst auf über 80 Seiten!

Sichert Euch jetzt das Spezialbuch für CHF 35.00*

Bestellungen berücksichtigt bis am 25. April an:

binia.giger@sskv.ch

Die Bücher können an der DV abgeholt werden (kein Postversand).

* Bücher ohne Bestellung kosten CHF 40.00

Adresse zur Redaktion

Ab sofort gilt für Zeitungseingaben nur noch folgende E-Mail-Adresse

redaktion@sskv.ch

Wir gratulieren ganz herzlich

Gratuliert wird ab dem 65. Geburtstag alle 5 Jahre, nach dem 90. jährlich

30. März 1951	Romer	Andreas	Rüti	70 Jahre
30. März 1941	Tiberi	Bruno	Zürich	80 Jahre
7. April 1941	Gräub	Kurt	Bern	80 Jahre
11. April 1946	Leuenberger	Jean-Pierre	Windisch	75 Jahre
14. April 1946	Solenthaler	Walter	Pratteln	75 Jahre
16. April 1956	Hänggi	Anton	Birsfelden	65 Jahre
16. April 1941	Kuser	Bruno	Winterthur	80 Jahre
22. April 1956	Straub	Francis	Vicques	65 Jahre
22. April 1951	Gander	René	Stansstad	70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich

Wir gratulieren

Hans Waltisberg zum 85. Geburtstag

Am 2. März durfte Hans Waltisberg aus Luzern bei guter Gesundheit seinen 85. Geburtstag feiern, wozu wir herzlich gratulieren.

Seit 1967 ist Hans ein treuer Sportkegler des LSKV und der Seniorenabteilung. Er begann seine Keglerlaufbahn beim KK Absturz und später beim KK Luzerner Leu. Von 1988 bis 1994 war er Sportpräsident des LSKV und auch führte er die Luzerner Kantonemannschaft über 10 Jahre zu manch schönem Erfolg. Dafür wurde er zum verdienstvollen Ehrenmitglied ernannt. Selbst war Hans natürlich auch ein leidenschaftlicher Kegler und durfte schöne Erfolge feiern, so unter anderem 1971 an der Schweizer Einzelmeisterschaft den 2. Rang in der Kategorie 3, 1979 Cupsieger im Luzerner Stadtcup. 1998 wurde er mit der Luzerner Seniorenmannschaft Schweizermeister. 2017 wurde Hans für seine 50 Jahre Treue als Mitglied des SSKV und LSKV geehrt.

Der Obmann Seniorenabteilung Luzern: Marcel Stocker

Erste Zeilen als SSSKV Präsident

Geschätzte Seniorinnen und Senioren

Nach reiflicher Überlegung habe ich entschlossen, mich für das vakante Amt des SSSKV Präsidenten zu bewerben. Das einstimmige Resultat, von der Delegiertenversammlung vom 6. März in Muttenz hat mich sehr gefreut. In dieser Zeit der Pandemie sind die Erwartungen für uns alle sehr gross. Ich hoffe, dass ab dem 22. März die Kegelbahnen wieder bespielt werden dürfen, damit wir unsere Wettkämpfe wie gewohnt spielen können.

Mein nächstes Ziel ist eine Sitzung zu planen, wo ich mit dem gesamten Vorstand unser weiteres sportliches Geschehen besprechen werde. Damit alle Erwartungen erfüllt werden können, sind wir jedoch auf alle angewiesen, uns mit Ratschlägen und Ideen aller Art tatkräftig unterstützen.

Nun wollen wir den Weg für das laufende Jahr gemeinsam und gesund geniessen. Ich freue mich viele Seniorinnen und Senioren auf den Kegelbahnen wieder anzutreffen.

Dazu wünsche ich allen viel Freude, eine stabile Gesundheit und vor allem «Viel Holz».

Euer Ueli Dierauer

Ueli Dierauer. Foto Archiv

Adressen SSKV

Zentralpräsident
Michael Giger, Jurastrasse 19
4566 Halten
Tel. 032 675 79 70 /
Natel: 079 240 63 05
E-Mail: giger@sskv.ch

Sportpräsident
Jan Fritsch, Hüslimattstrasse 1
4132 Muttenz
Tel. P.: 061 461 83 49 /
Natel: 078 614 04 95
E-Mail: fritsch@sskv.ch

Kassier
Marco Wanner, Nunwil 9b
6283 Baldegg
Tel. 079 254 90 81
E-Mail: marco.wanner@sskv.ch

Buchhaltung
Erich Pfister,
Herakles Buchhaltungen GmbH
Pfannenstielstr. 16, 8132 Egg ZH
Tel. 044 936 78 30 /
Fax 044 936 78 39
E-Mail: pfister@herakles.ch

Mutationen
Ursula Baumann, Rötistr. 568
4716 Welschenrohr
Tel. 032 639 11 81 /
Natel: 079 332 55 07
E-Mail: baumann@sskv.ch

Gesamtredaktion/ Inseratenannahme
Roland Wellinger,
Hohfuristr. 26, 8173 Neerach
Tel. 044 858 19 94
E-Mail: wellinger@sskv.ch

Wettkampfanzeigen
Anton Eberhard, Erlenstr. 119
8645 Jona
Tel. 055 212 49 43
E-Mail: eberhard@sskv.ch

Geschäftsstelle SSKV/AKK Kranzkarten
Flora Locher, Postfach 18
3365 Grasswil
Tel. / Fax: 062 968 12 84
E-Mail: flora.locher@bluewin.ch

Druck und Spedition
Cavelti, Gossau SG
Offizielles Organ des SSKV Obligatorisch für alle Mitglieder
Abopreis für Nichtmitglieder
Fr. 43.– erscheint 15x im Jahr
Mitglied der Swiss Olympic (SOA) und World Ninepin Bowling Association (WNBA)

© 2021 SSKV

Foto Pexels